Vertrag über die
Bestellung der Zusatzleistung
einer (vorzeitigen) Ausstattung von Messstellen
mit einem intelligenten Messsystem

(Zusatzleistungsvertrag)

Zwischen

Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

– nachfolgend „grundzuständiger Messstellenbetreiber“ –

und

Name:
Anschrift:
E-Mail:
[…]

– nachfolgend „Besteller“ –

dieser vertreten[1] durch: _____

– gemeinsam auch „Vertragsparteien“ –

wird folgender Zusatzleistungsvertrag im Sinne von § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 MsbG über die Bestellung und Erbringung der Zusatzleistung einer (vorzeitigen) Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem (derzeit § 34 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 MsbG) geschlossen:

[1] Angabe erforderlich, wenn ein Dritter (z.B. Energieversorgungsunternehmen oder Direktvermarktungsunternehmer) die Bestellung der Zusatzleistung unter Vorlage einer Vollmacht für den Besteller tätigt.

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang des grundzuständigen Messstellenbetreibers

(1) Der Besteller beauftragt den grundzuständigen Messstellenbetreiber mit der Ausstattung nachfolgend genannter Messstelle(n) mit einem intelligenten Messsystem im Sinne von § 2 Nr. 7 MsbG. Gegenstand der Beauftragung ist/sind die Messstelle(n) mit der/den Zählernummer(n) und der/den Anlagenadresse(n):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

(2) Die Ausstattung der Messstelle(n) nach Abs. 1 Satz 2 mit einem intelligenten Messsystem erfolgt innerhalb von vier Monaten nach Wirksamwerden dieses Zusatzleistungsvertrages und zu einem zwischen den Vertragsparteien gesondert abzustimmenden Installationstermin.

§ 2 Zahlungspflicht des Bestellers

Der Besteller ist verpflichtet, dem grundzuständigen Messstellenbetreiber für die erbrachte Zusatzleistung das von diesem gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 MsbG erhobene Zusatzentgelt in der im Preisblatt angegebenen Höhe zu zahlen. Das Preisblatt, aus dem sich das vom Besteller geschuldete Zusatzentgelt ergibt, ist auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter Preise und Musterverträge - Westnetz GmbH veröffentlicht.

§ 3 Geltung der Allgemeine Bedingungen für die Bestellung der Zusatzleistung einer (vorzeitigen) Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem

Ergänzend gelten die Allgemeine Bedingungen für die Bestellung der Zusatzleistung einer (vorzeitigen) Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem. Diese können auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter https://www.westnetz.de/content/dam/revu-global/westnetz/documents/energie-verbrauchen/messstellenbetrieb/allgemeine-bedingungen-MsbG-zusatzleistungsvertrag-10032025-westnetz.pdf eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Auf Verlangen des Bestellers händigt der grundzuständige Messstellenbetreiber diesem die Allgemeinen Bedingungen aus.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift